

**Vereinbarung zwischen den beteiligten
Kesselherstellern, Pelletproduzenten und dem Pellethandel
im Verbandsbereich Deutscher Energie-Pellet-Verband e.V. (DEPV)
zur Qualitätssicherung und
zum Vorgehen im Falle von Versinterungsvorfällen**

Diese Vereinbarungen beziehen sich auf das in der Sitzung
am 25. März 2008 überarbeitete Papier vom 19. März 2007
aus dem Arbeitskreis Pelletqualität und Kesseloptimierung

Präambel

Holz ist ein natürlich gewachsener, inhomogener Stoff. Dies gilt auch für die verschiedenen Formen von Holz als Energieträger. Verglichen zu anderen Holzenergiesortimenten sind Pellets ein homogener Energieträger. Als Naturprodukt unterliegen auch sie zwangsläufig Schwankungen in ihrer Zusammensetzung.

Unerlässlich ist ein umfassendes Qualitätsmanagement entlang der Produktionskette bis hin zur Nutzung beim Verbraucher. Diese Rolle wird von unabhängigen Zertifizierungen wahrgenommen und durch Gütesiegel wie DIN-Plus und Ö-Norm wirksam.

Die Unterzeichner dieses Papiers bekennen sich als Mitgliedsunternehmen im DEPV zum hohen Qualitätsstandard ihrer Produkte und Dienstleistungen sowie zu den aufgeführten, qualitätssichernde Maßnahmen wie auch deren Weiterentwicklung. Ein konsequenter Prozess der Qualitätssicherung wird durch diese Vereinbarung nicht ersetzt.

Das Ziel der unterzeichnenden Unternehmen ist es, bei Problemfällen den Verbraucher vor Unannehmlichkeiten zu schützen. Mit diesem Papier werden die Zuständigkeiten zwischen Pelletproduzenten, dem Handel und Heizungsherstellern so geregelt, dass dem Verbraucher aus dem Schadensfall keine unzumutbaren Unannehmlichkeiten entstehen.

Qualitätssicherung

1. Produktstandard Pellets

Die Pelletproduzenten verpflichten sich Pellets ausschließlich aus naturbelassenem Holz herzustellen. Sofern die Ware als DINplus deklariert wird, sind alle Produkteigenschaften der DINplus einzuhalten und zu garantieren. Bei Nichteinhaltung sind die Pellets zu tauschen und der durch die minderwertige Ware entstandene Aufwand auszugleichen.

Die Pelletbranche treibt den Qualitätssicherungsprozess weiter voran und ist in diesem Rahmen um strenge Qualitätskriterien und Kontrollen für DIN-Plus-Ware bemüht.

2. Qualitätssicherung der Logistik

Pelletsproduzenten und –lieferanten garantieren die Einhaltung der Qualitätssicherung bei Transport und Logistik der normgerechten Pellets. Dazu zählen insbesondere:

- Dokumentation der Lieferung mit Lieferschein, Wiegebelege und Rechnung.
- Schutz der Pellets vor Nässe und Feuchte bei Lagerung, Umschlag und Lieferung.
- vor der Endkundenauslieferung ein Abscheiden des Feinanteils, so dass der Feinanteil bei jeglicher Verladung kleiner 1% ist.
- die Ausstattung der Auslieferfahrzeuge mit einer Absaugvorrichtung aus mindestens 30 m beschichtetem Schlauch und On-Bord-Wiegesystem.
- die Ausführung der Lieferung durch geschultes Zustellpersonal.

Ein Feinanteil von max. 8 Gewichtsprozenten im Lagerraum bezogen auf die gesamte Liefermenge, verursacht durch den Einblasvorgang und mechanische Belastung beim Einblasen und im Lagerraum des Kunden ist zulässig.

3. Modifizierung Kessel

Die Unternehmen bemühen sich, die Heizkessel so zu modifizieren, dass die Glutbetttemperaturen unter 1.150° C liegen, oder dass durch mechanische Lösungen Störungen durch Versinterung auszuschließen sind.

Vorgehen im Fall von Versinterungsfällen

1. bei Reklamationen wegen Feinanteilen

Bei den Probenahmen muss festgestellt werden, wie viele Pellets seit der Befüllung aus dem Lager entnommen wurden. Ebenfalls ist festzustellen, ob sich bei der Belieferung noch Restmengen aus der vorherigen Befüllung im Lager befinden oder befunden haben. Eine Überprüfung des bei der Belieferung entstandenen oder mitgelieferten Feinanteils ist nur möglich wenn aus dem Lager maximal 20% der gelieferten Menge entnommen (verheizt) worden sind.

Die Probe ist repräsentativ als Durchschnittsprobe, an mindestens vier verschiedenen, gleichmäßig im Lager verteilten, sich in mindestens 20 cm Tiefe befindenden Stellen, zu je 500g aus dem Lager zu entnehmen. Die Entnahmestellen sind fotografisch zu dokumentieren. Der Probennehmer kann im Einvernehmen zwischen dem Pelletlieferanten und dem Kesselhersteller bestimmt werden, sofern keine gemeinsam akzeptierte Person gefunden werden, ist die Probe von einem vereidigten Probennehmer repräsentativ aus dem Lagerraum zu entnehmen.

Das entnommene Probenmaterial wird mittels eines Lochsiebes mit einem Durchmesser von 4 mm gesiebt. Die durchsiebten Teile gelten als Feinanteil und dürfen max. 8% bezogen auf das Gewicht der gesamten Probe betragen. Ergibt die Siebung einen höheren Feinanteil, der nicht auf Restmengen im Bunker bei der dokumentierten Lieferung zurückgeführt werden kann, trägt der Pelletlieferant die Kosten für die Absaugung und die Neubefüllung.

2. bei Reklamationen wegen Versinterungsvorkommen

Die Kesselhersteller verpflichten sich bei Reklamationen eines Endkunden auf Grund von Versinterungserscheinungen (siehe Aufnahmebogen DEPV) die Anlage durch den Werkskundendienst zu prüfen und gegebenenfalls die Einstellungen zu modifizieren. Dem Kundendienstesatz sollte die Prüfung der Anlage durch den Installateur vorausgehen.

Sollte die Pelletqualität nicht dem DIN-Plus/Ö-Norm-Standard entsprechen, trägt der Pelletproduzent, in Abstimmung mit dem Pelletlieferanten die Kosten des Pelletaustausches.

Sollte die Versinterung weder durch den Installateur noch den Kundendienst durch veränderte Einstellungen zu beheben sein und die Pelletqualität den DIN-Plus-Standard-Anforderungen genügen, tragen Kesselhersteller und Pelletproduzent, Letztgenannter in Abstimmung mit dem Pelletlieferanten, jeweils zur Hälfte die Kosten der Absaugung.

Die zu teilenden Kosten sind die Absaugkosten inklusive Transport der abgesaugten Pellets zu einer nahe gelegenen Verwertungsstelle (z.B. Heizwerk), die Teilung des Wertverlustes durch das Absaugen sowie eine für den Einzelfall zu definierende Aufwandspauschale.

Die abgesaugten Pellets werden mit dem Absaugvorgang entwertet und lassen sich nur noch als Industriepellets nutzen. Dieser Wertverlust von DINplus auf Industriequalität ist zu jeweiligen Marktpreisen anzusetzen und wird hälftig von Kesselherstellern und Pelletproduzenten getragen. Der Kunde erhält vom Pelletproduzenten und/oder vom Pelletlieferanten die Neulieferung DINplus Ware in der Menge, wie abgesaugt wurde, ohne zusätzliche Berechnung, da die zu Versinterung führende Erstlieferung vom Kunden bereits bezahlt worden ist und nur ein Austausch erfolgt.

Unterzeichnende Unternehmen (Stand 20.5.2008)

Pelletproduzenten und -handel

Ante-Holz	BayWa AG
Compactec GmbH & Co KG	Europahaus BBBVmbH
FireStixx Holz-Energie GmbH	Heggenstaller
Holz-Energie-Zentrum Württemberg	Power Pellets Vertriebs GmbH & Co KG
Scharr Wärme GmbH & Co KG	Schellinger KG
Unomondo Pellets GmbH & Co KG	Westerwälder Holzpellets GmbH
ZG Raiffeisen eG	

Heizungshersteller

HDG Bavaria GmbH	KWB
Ökofen Heiztechnik GmbH	Paradigma
Solvis Solar	Viessmann Werke GmbH&Co KG
Wagner & Co. Solartechnik GmbH	Windhager Zentralheizungen GmbH